

Name:  
Adresse:

Datum:

**His Excellency Adama Barrow  
President of The Gambia  
State House of The Gambia  
Banjul  
GAMBIA**

Exzellenz,

Berichte über eine mögliche Aufhebung des Verbots der **Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM)** an Mädchen und Frauen in Gambia erfüllen mich mit größter Sorge.

Das Parlament Ihres Landes hat bereits über Vorschläge von Abgeordneten debattiert, die das seit 2015 gültige Verbot der FGM zurücknehmen möchten.

Eine Aufhebung des Verbots der FGM würde die völkerrechtlichen Verpflichtungen Gambias eklatant verletzen, insbesondere das Verbot von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Art. 16 (1) der UN-Konvention gegen Folter.

Gambia ist nach Art. 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) verpflichtet, die Rechte aller Menschen, inklusive der Mädchen und Frauen, gleichermaßen zu schützen. Dies gilt auch für den Schutz vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Art. 3 des ICCPR.

Exzellenz, eine gesetzliche Legitimation von FGM würde unermesslichen, lebenslangen physischen und psychischen Schmerz für Generationen von Mädchen und Frauen in Gambia bedeuten.

Daher appelliere ich an Sie, von der Autorität Ihres Amtes Gebrauch zu machen und ein Veto gegen jeden möglichen Parlamentsbeschluss zur Aufhebung des Verbots von FGM einzulegen.

Ein gesetzliches Verbot steht zudem im Einklang mit der Resolution der UN-Generalversammlung „Intensifying global efforts for the elimination of female genital mutilation“ (A/RES/77/195).

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.  
Mit vorzüglicher Hochachtung

Als Kopie zur Kenntnis an:  
S.E.M. Pa Musa Jobarteh  
Ambassade de Gambie  
Avenue Franklin Roosevelt 126  
B-1050 Bruxelles  
BELGIQUE

Name:  
Adresse:

Datum:

**S.E.M. Pa Musa Jobarteh  
Ambassade de Gambie  
Avenue Franklin Roosevelt 126  
B-1050 Bruxelles  
BELGIQUE**

Exzellenz,  
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie übersende, appelliere ich an den  
Präsidenten der Republik Gambia, S.E. Herrn Adama Barrow, das Verbot der Genitalverstümmelung  
aufrechtzuerhalten und eine Rücknahme des Verbots zu verhindern.  
Hochachtungsvoll

His Excellency Adama Barrow, President of The Gambia  
State House of The Gambia, Banjul – GAMBIA

Exzellenz,

Berichte über eine mögliche Aufhebung des Verbots der **Genitalverstümmelung (Female Genital  
Mutilation – FGM)** an Mädchen und Frauen in Gambia erfüllen mich mit größter Sorge.

Das Parlament Ihres Landes hat bereits über Vorschläge von Abgeordneten debattiert, die das seit  
2015 gültige Verbot der FGM zurücknehmen möchten.

Eine Aufhebung des Verbots der FGM würde die völkerrechtlichen Verpflichtungen Gambias eklatant  
verletzen, insbesondere das Verbot von grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung  
oder Strafe, Art. 16 (1) der UN-Konvention gegen Folter.

Gambia ist nach Art. 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)  
verpflichtet, die Rechte aller Menschen, inklusive der Mädchen und Frauen, gleichermaßen zu  
schützen. Dies gilt auch für den Schutz vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder  
erniedrigender Behandlung oder Strafe, Art. 3 des ICCPR.

Exzellenz, eine gesetzliche Legitimation von FGM würde unermesslichen, lebenslangen physischen  
und psychischen Schmerz für Generationen von Mädchen und Frauen in Gambia bedeuten.

Daher appelliere ich an Sie, von der Autorität Ihres Amtes Gebrauch zu machen und ein Veto gegen  
jeden möglichen Parlamentsbeschluss zur Aufhebung des Verbots von FGM einzulegen.

Ein gesetzliches Verbot steht zudem im Einklang mit der Resolution der UN-Generalversammlung  
„Intensifying global efforts for the elimination of female genital mutilation“ (A/RES/77/195).

Für die Aufmerksamkeit, die Sie meinem Anliegen entgegenbringen, danke ich Ihnen sehr.  
Mit vorzüglicher Hochachtung